



25. - 27. April 2025

Teilnahmebedingungen PrättIGA 2025

(Die in diesem Dokument gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.)

Veranstalter

HC Prättigau-Herrschaft
7214 Grüşch
+41 81 511 01 66

www.praettiga.ch
info@praettiga.ch

Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der PrättIGA 2025 und ergänzen das gültige Ausstellungsreglement des Veranstalters.

Das Ausstellungsreglement des Veranstalters kann unter www.praettiga.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Es bildet zusammen mit den Teilnahmebedingungen die Rechtsgrundlage für die bevorstehende Ausstellung.

Inhaltsverzeichnis

1	Zugelassene Aussteller	3
2	Durchführungs- und Öffnungszeiten.....	3
3	Eintrittspreise.....	3
4	Anmeldung	3
5	Kosten	4
5.1	Platzmiete	4
5.2	Grundgebühr.....	4
5.3	Anzahlung	4
6	Auf- und Abbau.....	4
6.1	Einräumen der Stände	4
6.2	Abbau der Stände	4
7	Bewachung.....	4
8	Bewilligungen	5
8.1	Festwirtschaftsbewilligung.....	5
8.2	Melde- und Bewilligungspflicht für ausländische Aussteller.....	5
9	Lebensmittel und Getränke	5
9.1	Lebensmittel.....	5
9.2	Getränke	5
9.3	Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung für ausländische Aussteller	6
10	Ausstellerausweise	6
11	Ausstellerparkplätze.....	6
12	Kundeneintritte.....	6
13	Marketing und Werbemöglichkeiten.....	6
14	Rücktritt von der Anmeldung.....	7
15	Schlussbestimmungen.....	7
16	Ansprechpartner	7

1 Zugelassene Aussteller

Aussteller können Gewerbetreibende, private Unternehmen sowie natürliche Personen sein, deren Aktivitäten einen Bezug zum Thema der Ausstellung (Gewerbe, Industrie, Handel) aufweisen. Bei einer Ablehnung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet.

2 Durchführungs- und Öffnungszeiten

Die PrättlGA 2025 findet von Freitag, 25. bis Sonntag, 27. April 2025 in Grüşch statt.

Freitag, 25. April 2025	18.00 – 22.00 Uhr**
Samstag, 26. April 2025	10.00 – 20.00 Uhr (letzter Einlass 19.00 Uhr)
Sonntag, 27. April 2025	10.00 – 16.00 Uhr

** Bitte Stände am Freitag, 25. April bereits ab 17.15 Uhr besetzen für Rundgang geladene Gäste und Presse vor offizieller Eröffnung.

3 Eintrittspreise

Ein 1-Tages-Eintritt Fr. 8.-.

Ein Ausstellungspass Fr. 12.- inkl. Abendunterhaltung am Samstag (gültig für alle drei Tage)

Kinder bis 16 Jahre sind gratis.

Am Samstag, 26. April 2025 Abendunterhaltung mit «Die Grubertaler»:

Abendkasse ab 16 Uhr Fr. 15.- inkl. Zugang zur Ausstellung.

4 Anmeldung

Die Anmeldefrist endet am 31. Oktober 2024. Die Bearbeitung der Standzuteilung beginnt im Januar 2025. Anmeldungen nach Anmeldefrist werden bei noch genügend verfügbarer Ausstellungsfläche berücksichtigt, jedoch ohne Garantie auf die gewünschte Ausstellungsfläche oder Anzahl Quadratmeter.

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei Überanmeldung ohne Begründung eine Selektionierung der Aussteller und bei knappen Platzverhältnissen Abstriche an der gewünschten Ausstellungsfläche vorzunehmen.

5 Kosten

5.1 Platzmiete

Die detaillierten Kosten für Platzmiete sowie für extra Auslagen wie z. B. Messeteppich, Kühlschränke, Starkstrom etc. sind der Anmeldung/dem Vertrag zu entnehmen.

5.2 Grundgebühr

Jeder Aussteller verpflichtet sich Fr. 150.- exkl. MwSt. als Grundgebühr an die Ausstellungsleitung zu bezahlen. Diese Gebühr ist in keinem Fall erstattbar.

5.3 Anzahlung

Fr. 500.- exkl. MwSt. sind nach Gegenbestätigung der Anmeldung bzw. des Ausstellungsvertrags als Anzahlung fällig. Die Reservation gilt erst nach Zahlungseingang der Anzahlung als bestätigt.

6 Auf- und Abbau

6.1 Einräumen der Stände

Um allen die Möglichkeit zu geben, mit dem Fahrzeug vor den Halleneingang vorzufahren, erstellt die Ausstellungsleitung für die Anlieferungen einen verbindlichen Zeitraster. Sobald alle Gegenstände am Stand sind, bitte das Fahrzeug auf die Parkplätze umstellen.

Bei der Anmeldung ergänzen die Aussteller die gewünschte Anlieferungszeit. Die Anlieferungszeiten werden anhand des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Verfügbare Zeiten sind auf www.praettiga.ch/aussteller zu finden. Die bestätigten Zeiten sind verbindlich.

Mittwoch, 23. April 2025	12.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 24. April 2025	08.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 25. April 2025	08.00 – 15.00 Uhr

6.2 Abbau der Stände

Sonntag, 27. April 2025	16.00 – 21.00 Uhr
Montag, 28. April 2025	09.00 – 18.00 Uhr (wenn nötig später in Absprache mit Bauchef)

7 Bewachung

Die Ausstellungshalle und das Ausstellungsgelände wird durch den Sicherheitsdienst ab Mittwoch, 23. April bis Montag, 28. April 2025 überwacht. Den Anforderungen der Bewachungsorgane ist strikte Folge zu leisten.

8 Bewilligungen

8.1 Festwirtschaftsbewilligung

Die Ausstellungsleitung holt für alle drei Tage eine Festwirtschaftsbewilligung ein. Aussteller, welche gebranntes Wasser zur Degustation ausschenken oder verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, müssen über die entsprechenden Bewilligungen für diese Tätigkeiten verfügen.

8.2 Melde- und Bewilligungspflicht für ausländische Aussteller

Mitarbeitende und Aushilfen von ausländischen Ausstellern müssen für die gesamte Tätigkeitsdauer (inklusive Auf- und Abbau) auf dem PrättlGA-Areal beim Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Graubünden) ordnungsgemäss angemeldet sein. Es wird empfohlen, frühzeitig mit dem Kiga Kontakt aufzunehmen. Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Grabenstrasse 9, 7000 Chur, Telefon +41 81 257 23 51 oder E-Mail an Meldeverfahren@kiga.gr.ch. Es werden Kontrollen durch das KIGA durchgeführt werden.

9 Lebensmittel und Getränke

9.1 Lebensmittel

Aussteller, welche Lebensmittel zur Degustation anbieten, werden darauf hingewiesen, dass sie nur vorverpackte Waren anbieten dürfen. Ansonsten muss sich die Firma beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden registrieren lassen. Werden Lebensmittel oder Getränke zum direkten Konsum verkauft, oder auf Bestellung ausgeliefert, wird die Registrierungsnummer des Betriebs vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in Chur benötigt. Bei ausserkantonalen Ausstellern wird eine Kopie der Registrierung beim jeweiligen Lebensmittelamt benötigt. Falls noch keine Registrierungsnummer vorhanden ist, muss sich der Aussteller beim zuständigen Lebensmittelamt anmelden.

9.2 Getränke

Getränke, welche von den Ausstellern den Besuchern angeboten werden, müssen über die PrättlGA (Getränkepartner ist Schützengarten) bezogen werden. Nach der Anmeldung wird eine Getränkekarte zur Verfügung gestellt.

9.3 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung für ausländische Aussteller

Seit der Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung müssen ausländische Aussteller, welche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände anbieten, eine natürliche Person mit Geschäftsadresse in der Schweiz bezeichnen, welche generell die Verantwortung für den Betrieb oder im Speziellen für die Ausstellung übernimmt. Wer sich darüber hinweg setzt, kann nicht als Aussteller zugelassen werden. Die Behörden können die Schliessung des Standes verlangen.

10 Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält fünf Ausstellerausweise. Dies kann in Absprache mit der Ausstellungsleitung erhöht werden. Dies gilt auch für die Aussteller im Freigelände.

11 Ausstellerparkplätze

Ausstellerparkplätze befinden sich bei der Talstation der Grösch-Danusa-Bahn. Ausstellerparkkarten können mit der Anmeldung bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung zugestellt. Ausstellerparkkarten kosten Fr. 12.- für die gesamte Dauer der Ausstellung inkl. Auf- und Abbau.

12 Kundeneintritte

Die Ausstellungsleitung gibt vergünstigte 1-Tages-Eintrittsgutscheine ab, die die Aussteller ihren Kunden überreichen können, um sie zum Besuch der PrättlGA zu animieren. Die Kundeneintritte sind nur gültig, wenn sie mit dem Stempel der ausstellenden Firma versehen sind. Ungestempelte Karten werden an der Kasse zurückgewiesen. Die 1-Tages-Kundeneintritte werden zu Fr. 6.- belastet. Die eingelösten Kundeneintritte werden nach der Ausstellung verrechnet, zahlbar innert 10 Tagen.

13 Marketing und Werbemöglichkeiten

Die PrättlGA als Werbepattform: Eine Vielzahl an Optionen stehen zur Verfügung, um den Ausstellungsauftritt sinnvoll zu ergänzen und somit das Maximum an Werbewirkung zu erzielen. Für Fragen und um ein Angebot zu erstellen, stehen wir unter +41 81 511 01 66 oder unter info@praettiga.ch gerne zur Verfügung.

14 Rücktritt von der Anmeldung

Verzichtet ein Aussteller nach abgeschlossener Standzuteilung (Zustellung der Standplatzbestätigung) auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete und allfällige Nebenkosten. Gelingt es der Ausstellungsleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25% des Platzmietbetrages, mind. aber Fr. 500.- zu bezahlen. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

15 Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken und ohne MwSt. – ausser explizit erwähnt. Diese Teilnahmebedingungen gelten als Ergänzung des Ausstellungsreglementes und sind verbindlich.

16 Ansprechpartner

OK-Präsident	Dani Eggenberger	+41 76 295 97 51	praesident@praettiga.ch
Sekretariat	Flurina Camichel	+41 81 511 01 66	info@praettiga.ch
Bauchef	Matthias Stamm	+41 79 750 36 41	bau@praettiga.ch

Änderungen vorbehalten.

Grüsch, Juni 2024